



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juni 2012
(OR. en)**

**11744/12
ADD2**

**ASIM 79
NT 18
OC 339**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11720/12 ASIM 77 NT 16

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des
Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über
die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt im Namen der
Europäischen Union

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 26.6.2012**

Erklärung für das Ratsprotokoll

**Erklärung Irlands zum Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von
Personen mit unbefugtem Aufenthalt im Namen der Europäischen Union**

Irland stellt fest, dass dieser Vorschlag dem Rat am 22. Juni 2012 vorgelegt wurde und dass der Rat am 26. Juni 2012, d.h. weniger als drei Monate nach Vorlage des Vorschlags, einen Beschluss fasst.

Irland wird im vorliegenden Fall nicht auf die ihm zustehende Frist von drei Monaten bestehen, innerhalb deren es dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mitteilen kann, dass es sich an der Annahme und Anwendung des Beschlusses des Rates zur Unterzeichnung des Abkommens beteiligen möchte.

Irland begrüßt Erwägungsgrund 3 des Ratsbeschlusses.
